Marktgemeinde Irnfritz-Messern

WALD VIERTEL
Aus besonderem Holz geschnitzt

Betrifft: ***1. ÄNDERUNG DES TEILBEBAUUNGSPLANS „Hartlgasse/Am Mitterfeld" DER MARKTGEMEINDE IRNFRITZ-MESSERN***

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Irnfritz-Messern beabsichtigt, den geltenden Teilbebauungsplan in der **Katastralgemeinde Irnfritz** auf Grund des § 34 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 33 (1) und § 34 (2) NÖ Raumordnungs-gesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 05.12.2023 bis 16.01.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Teilbebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Marktgemeinde Irnfritz-Messern 1 Bez. Horn, NÖ.

Der Bürgermeister
Hermann Gruber

An der Amtstafel
angeschlagen am: 05.12.2023
abgenommen am:17.01.2023

Zusätzlich wird auch der Teilbebauungsplan inkl. Erläuterungsbericht auf der Gemeindehomepage (www.irnfritz.at) veröffentlicht.

Telefonische Auskünfte zum Teilbebauungsplan können auch unter der Telefonnummer 02986/622811 (Hr. Straka Peter) eingeholt werden.